

AUFTRAG ZUR STROMLIEFERUNG

* freiwillige Angaben

1 AUFTRAGGEBER

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon* _____ Geburtsdatum* _____

E-Mail _____

Registergericht, Registernummer (nur bei Gewerbetunden) _____

☐ Ja, ich möchte zukünftig das **Korrespondenz online** erhalten. (Bitte E-Mail Adresse zur Registrierung angeben.)

EVO kann Ihnen über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses zusenden. Änderungen Ihrer vorgenannten Kontaktdaten sind EVO unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2 RECHNUNGSANSCHRIFT falls von »1. Auftraggeber« abweichend

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

3 LIEFERSTELLE »falls von 1. Auftraggeber« abweichend

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

4 VERTRAGS-/LIEFERBEGINN

Datum _____ ☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energiebelieferung – soweit möglich – zu diesem Datum beginnen soll.

5 ANGABEN ZUR STROMVERSORGUNG

Name des derzeitigen Lieferanten _____

Kundennummer beim derzeitigen Lieferanten _____ Zählernummer _____

Marktllokation (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung) _____

6 SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Die Ermächtigung für das SEPA-Lastschriftverfahren wird auf einem gesonderten Formular erteilt. Falls bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, erfolgt die Abrechnung über den vereinbarten Zahlungsweg.

7 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag »AllgäuStrom Garant« hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2027. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8 PRODUKT

AllgäuStrom Garant

100 % Ökostrom (Grünstrom)

PREISREGELUNG: ALLGÄUSTROM GARANT 2026-2028¹⁾

Die beigefügte Produktbeschreibung »AllgäuStrom Garant« mit den angeführten Preisen der Preisregelung »AllgäuStrom Garant 2026-2028« sowie die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Oberstdorf GmbH (AGB_N1, Stand: Juli 2025) sind Bestandteil dieses Auftrags.

¹⁾ Unsere Preisgarantie für den Preisbestandteil Energie gilt bis 31.12.2028. Ausgenommen sind Änderungen der Netzentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, sowie Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen. Diese veränderbaren Preisanteile betragen derzeit ca. 65,0 % des Strompreises (ET).

ZUSATZOPTIONEN

☐ Ja, ich bin unter 28 Jahren und wähle den **Junge-Leute-Bonus**. (Bitte Geburtsdatum angeben. Details hierzu siehe Rückseite.)

9 DATENVERWENDUNG/WERBUNG

☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine angegebenen Daten zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung genutzt werden dürfen und dass ich per E-Mail, telefonisch oder persönlich individuell über Produkte, Dienstleistungen oder andere Aktivitäten informiert werde. Mir ist bekannt, dass ich der Nutzung meiner personenbezogenen Daten für die zuvor genannten Zwecke widersprechen kann und diese dann gelöscht werden. Hierzu genügt es, gegenüber der Energieversorgung Oberstdorf GmbH, Nebelhornstr. 51-53, 87561 Oberstdorf oder per E-Mail an service@gemeindewerke-oberstdorf.de den Widerruf zu erklären.

10 WIDERRUFSBELEHRUNG (gilt nur für Verbraucher)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Energieversorgung Oberstdorf GmbH, Nebelhornstr. 51-53, 87561 Oberstdorf, Tel.: 08322 911-100, E-Mail: service@gemeindewerke-oberstdorf.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11 VOLLMACHT UND AUFTRAGSERTEILUNG

Ich bevollmächtige die Energieversorgung Oberstdorf GmbH (EVO) zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtige ich EVO auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Ich bevollmächtige EVO ferner zur Abfrage meiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber. Ich erteile EVO den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahme-/Lieferstelle zu liefern. **Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.** Der Vertrag kommt mit der Bestätigung von EVO zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.



Datum, Unterschrift Auftraggeber (**Pflichtfeld** für Auftragserteilung)

PRODUKTBESCHREIBUNG ALLGÄUSTROM GARANT

PREISREGELUNG: AllgäuStrom Garant 2026-2028 **PREISE GÜLTIG AB:** **1.1.2026**

Für Privat- und Gewerbekunden mit einem regelmäßigen Verbrauch bis zu 30.000 kWh/Jahr

Das von Ihnen zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen **Energie, Netzentgelte und Kosten für Messstellenbetrieb sowie Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen** zusammen. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Sie enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % (Stand 01.01.2026). Die Belieferung erfolgt mit elektrischer Energie (Grünstrom).

EINTARIF	VERBRAUCH IM JAHR	ARBEITSPREIS ²⁾		GRUNDPREIS ²⁾	
		(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Eintarif	bis 400 kWh	30,092 ct/kWh	35,81 ct/kWh	10,43 €/Monat	12,41 €/Monat
	bis 3.000 kWh	27,092 ct/kWh	32,24 ct/kWh	11,43 €/Monat	13,60 €/Monat
	bis 10.000 kWh	27,260 ct/kWh	32,44 ct/kWh	11,01 €/Monat	13,10 €/Monat
	bis 30.000 kWh	27,310 ct/kWh	32,50 ct/kWh	10,59 €/Monat	12,60 €/Monat

ZUSATZOPTIONEN

Junge-Leute-Bonus
unter 28 Jahren

Rabatt auf Grundpreis 12,00 €/Jahr (brutto)
und Willkommensgeschenk zur Auswahl
Zur Auswahl: RÖSLE Spätzlehobel, 15 €-Gutschein für bigBOX Allgäu,
CamboMare Kempten, Wonnemar Sonthofen, Aquaria Oberstaufen
oder Fiume Sommerbar

Mit der Wahl dieser Option erfolgt die Gutschrift mit der Jahresrechnung. Für jeden abgerechneten Monat wird anteilig 1,00 € gutgeschrieben. Mit Vollendung des 28. Lebensjahres entfällt die jährliche Gutschrift.

ENTGELTE FÜR NETZ- UND MESSSTELLENBETRIEB (Es gelten die vom jeweiligen Netzbetreiber aktuell veröffentlichten Netzentgelte.)

²⁾ Der aufgeführte Grund- und Arbeitspreis (netto/brutto) ist mit den Netzentgelten der AllgäuNetz GmbH & Co. KG kalkuliert.

Arbeitspreis Netzentgelte ²⁾ (z. B. AllgäuNetz GmbH & Co. KG, Stand 01.01.2026)	8,630 ct/kWh (netto)
Grundpreis Netzentgelte ²⁾ (z. B. AllgäuNetz GmbH & Co. KG, Stand 01.01.2026)	96,00 €/Jahr (netto)
Entgelt für Messstellenbetrieb (Moderne Messeinrichtung, z. B. AllgäuNetz GmbH & Co. KG, Stand 01.01.2026)	21,01 €/Jahr (netto)

STEUERN, ABGABEN UND SONSTIGE HOHEITLICH AUFERLEGTE BELASTUNGEN (Es gelten die Umlagen des jeweiligen Belieferungszeitraums, 1.1.2026)

Die Höhe der Umlagen sowie das Konzept zur Prognose und deren Berechnung sind auf der gemeinsamen Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht (www.netztransparenz.de). ³⁾ Soweit Gemeinden eine andere Konzessionsabgabe erheben, ändern sich die Preise entsprechend.

Konzessionsabgabe ³⁾ (z. B. für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,320 ct/kWh (netto)
KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh (netto)
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 ct/kWh (netto)
Offshore-Netzumlage	0,941 ct/kWh (netto)
Stromsteuer	2,050 ct/kWh (netto)

VERTRAGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Belieferung Ihrer Entnahme-/Lieferstelle mit Strom sind:

- Sie nutzen einen Standard-Niederspannungs-Eintarifzähler.
- Die Jahresverbrauchsmenge übersteigt nicht 30.000 kWh.
- Der Netzbetreiber lässt die Belieferung nach Standardlastprofil ohne Lastgangmessung bzw. mit einem Smart Meter zu.

Die Vertragspartner können diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen, wenn eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.

Voraussetzung ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Machen Sie Gebrauch von alternativen Zahlungsweisen, z. B. durch Überweisung, kann EVO pro Überweisung eine Bearbeitungspauschale von 2,00 € (brutto) verlangen. Ihnen bleibt der Nachweis geringerer Kosten vorbehalten.

Sie willigen ein, dass EVO vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten von Wirtschaftsauskunfteien zum Zweck der Bonitätsprüfung Auskünfte einholt. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in die unter anderem Anschriftendaten einfließen.

ABRECHNUNGSGRUNDLAGE

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise entsprechend dem ermittelten Verbrauch mit der dafür gültigen Preisregelung. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Grundpreise gelten pro Messstelle. Im Strompreis ist eine Messung gemäß den Vertragsvoraussetzungen enthalten. Eine davon abweichende Messung wird individuell nach Aufwand berechnet.

SMART METER (INTELLIGENTES MESSSYSTEM iMSys)

Sofern ein Smart Meter verbaut wurde, verringert sich der Grundpreis um die im Produkt integrierte Messung. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb des Smart Meter wird zusätzlich berechnet (siehe Preis-Obergrenzen Ihres "grundzuständigen Messstellenbetreibers").

ALLGÄUSTROM GARANT 2026-2028:

PREISGARANTIE FÜR PREISBESTANDTEIL ENERGIE BIS 31.12.2028

Ausgenommen sind Änderungen der Netzentgelte, Kosten für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe sowie Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen. Diese veränderbaren Preisanteile betragen derzeit ca. 65,0 % des Strompreises.
EVO ist erst ab dem **01.01.2029** berechtigt, den Energiepreis gemäß Ziffer 6.7 der AGB zu ändern.